



Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZH

1. Schuldnerin: **Think Musicals AG**, Zürcherstr. G 87, City-Halle, 8406 Winterthur
2. **Auflagefrist Kollokationsplan:**
20 Tage nach erfolgter Publikation
3. **Anfechtungsfrist Inventar:**
10 Tage nach erfolgter Publikation
4. **Bemerkungen:** Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert der obgenannten Frist beim Bezirksgericht Winterthur rechtshängig zu machen.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.
Innert 10 Tagen sind schriftlich einzureichen:
beim Konkursamt Winterthur-Altstadt:
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung:
der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprüche und der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt Winterthur-Altstadt
8401 Winterthur

00683671

